
Landkreis Wolfenbüttel
- Rechnungsprüfungsamt -



**Schlussbericht über die
Jahresabschlussprüfungen
zum 31.12.2012
zum 31.12.2013
und zum 31.12.2014
der Stadt Schöppenstedt**

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
(NKomVG)

Prüferin: Bianca Rudnick
Nicole Golland

Prüfungszeit: 27.03.2023 bis 19.05.2023
(mit Unterbrechung)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	5
1.1 Vorbemerkung.....	5
1.2 Prüfungsauftrag / -umfang.....	5
1.3 Prüfungsunterstützung	5
2 Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Vorgegangene Prüfung.....	6
2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr.....	6
2.2 Vergabewesen	6
2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	6
3 Haushaltswirtschaft.....	6
3.1 Haushaltssatzung.....	6
3.1.1 Haushaltssatzung 2012	6
3.1.2 Haushaltssatzung 2013	7
3.1.3 Haushaltssatzung 2014	8
3.2 Genehmigung	9
3.2.1 Haushalt 2012	9
3.2.2 Haushalt 2013	9
3.2.3 Haushalt 2014	9
3.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	9
3.4 Nachtragshaushaltssatzung/en	9
3.5 Liquiditätskredite.....	10
3.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2012 bis 2014.....	10
3.7 Haushaltssicherung.....	11
4 Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahr 2012 bis 2014.....	11
4.1 Bilanz - Allgemeines.....	11
4.2 Bilanz - Aktiva	12
4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12
4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines).....	13
4.2.3 Finanzvermögen.....	14
4.2.4 Liquide Mittel	14
4.3 Bilanz - Passiva.....	14
4.3.1 Nettoposition	15
4.3.2 Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren	15
4.3.3 Jahresergebnis.....	15
4.3.4 Sonderposten	15
4.3.5 Schulden	16
4.3.6 Rückstellungen	16
4.3.7 Passive Rechnungsabgrenzung	16
4.4 Ergebnisrechnung.....	17

4.4.1 Allgemeines.....	18
4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge	18
4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen	18
4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	19
4.5 Finanzrechnung	19
4.6 Anhang	22
4.7 Anlagenübersicht.....	22
4.8 Forderungsübersicht.....	22
4.9 Schuldenübersicht	23
4.10 Rechenschaftsbericht.....	23
4.11 Haushaltsreste	23
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	23
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	23
5.2 Zusammenfassung	23
6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt 2012.....	6
Tabelle 2: Finanzhaushalt 2012	7
Tabelle 3: Ergebnishaushalt 2013	7
Tabelle 4: Finanzhaushalt 2013	7
Tabelle 5: Ergebnishaushalt 2014.....	8
Tabelle 6: Finanzhaushalt 2014	8
Tabelle 7: Nachtragshaushalt 2012.....	9
Tabelle 8: Nachtragshaushalt 2013.....	10
Tabelle 9: Nachtragshaushalt 2014.....	10
Tabelle 10: Aktiva 2012	12
Tabelle 11: Aktiva 2013	12
Tabelle 12: Aktiva 2014	12
Tabelle 13: Passiva 2012	15
Tabelle 14: Passiva 2013	15
Tabelle 15: Passiva 2014	15
Tabelle 16: Ergebnisrechnung 2012.....	17
Tabelle 17: Ergebnisrechnung 2013.....	17
Tabelle 18: Ergebnisrechnung 2014.....	18
Tabelle 19: Finanzrechnung 2012	20
Tabelle 20: Finanzrechnung 2013	21
Tabelle 21: Finanzrechnung 2014	21

Abkürzungsverzeichnis

ggf.	gegebenenfalls
GOB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1 Allgemeines

1.1 Vorbemerkung

Getragen von dem Wunsch, möglichst zügig eine Aktualität der vorzulegenden Jahresabschlüsse zu erreichen, ist die Verwaltung an das RPA herangetreten, die zu erstellenden Jahresabschlüsse bis zur Fusion zu prüfen. Einvernehmlich wurde deshalb vereinbart, die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 in einem Arbeitsgang abzuarbeiten. Seitens der Verwaltung wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit für alle Beteiligten deshalb auch ein gemeinsamer Anhang und gemeinsamer Rechenschaftsbericht herausgegeben.

Aufgrund des zwischenzeitlich eingetretenen Zeitablaufes erfolgte die Prüfung der Jahresabschlüsse unter Fokussierung auf ausschließlich wesentliche Punkte; dies ist im Rahmen der Ermessensbetätigung des RPA möglich (vgl. § 155 NKomVG) (s. a. Empfehlung aus der 285. Sitzung des NLT Finanzausschusses vom 07.07.2022).

1.2 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i.V.m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfungen wurden entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckten sich auf die mit den Jahresabschlüssen vorgelegten Unterlagen:

- Haushaltssatzungen und Haushaltspläne mit Anlagen
- Ergebnisrechnungen
- Finanzrechnungen
- Bilanzen
- den gemeinsamen Anhang sowie die nach Haushaltsjahren geordneten Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresabschlüsse vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse und des gemeinsamen Rechenschaftsberichts.

1.3 Prüfungsunterstützung

Die Stadt Schöppenstedt stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Die Verwaltung hat die Feststellungen der Vorjahresprüfung nicht ausgeräumt. Wie bereits im Haushaltsjahr 2011 hat die Stadt Schöppenstedt während der vorläufigen Haushaltsführung Zuschüsse ohne rechtliche

Verpflichtung gezahlt. Insgesamt ist festzustellen, dass die Haushalte 2012 bis 2014 der Stadt Schöppenstedt wirtschaftlich geführt wurden.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 18.08.2016 bis 31.08.2016. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 09.09.2016 datiert und der Stadt am 09.09.2016 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 27.10.2016 durch den Rat der Stadt beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 01.12.2016.

Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 12.12.2016 bis 19.12.2016 hingewiesen.

2.2 Vergabewesen

Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht.

Im Prüfungsjahr vergab die Stadt Aufträge, die dem Vergaberecht unterlagen. Die Prüfung der Vergaben stellte jedoch keinen Schwerpunkt der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012-2014 dar.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 07.11.2022 durch Herrn Stadtdirektor Apel.

Der gemeinsame Jahresabschluss für die Jahre 2012 bis 2014 wurde jeweils nicht fristgerecht aufgestellt. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

3.1.1 Haushaltssatzung 2012

Der Rat der Stadt beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in seiner Sitzung vom 06.03.2012. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 23.04.2012 bis zum 02.05.2012. Die Haushaltssatzung trat am 03.05.2012 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i.H.v.	4.832.200,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	5.252.600,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt 2012

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Ertragskraft der Stadt reichte entsprechend nicht aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken (planerischer Fehlbetrag).

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i.H.v.	4.775.800,00 €
Auszahlungen i.H.v.	4.672.700,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt 2012

Die Einzahlungen überstiegen durch die 1. Zahlung aus dem Entschuldungsvertrag die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend erreicht werden. Die Finanzkraft der Stadt reichte entsprechend aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Die Haushaltssatzung 2012 enthielt keine Festsetzungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2012 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 2.670.000,00 €.

3.1.2 Haushaltssatzung 2013

Der Rat der Stadt beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in seiner Sitzung vom 26.02.2013. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 27.05.2013 bis zum 04.06.2013. Die Haushaltssatzung trat am 05.06.2013 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i.H.v.	4.748.400,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	4.780.000,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	40.400,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	64.700,00 €

Tabelle 3: Ergebnishaushalt 2013

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Ertragskraft der Stadt reichte entsprechend nicht aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken (planerischer Fehlbetrag).

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i.H.v.	5.996.400,00 €
Auszahlungen i.H.v.	4.555.500,00 €

Tabelle 4: Finanzhaushalt 2013

Die Einzahlungen überstiegen durch die 2. Zahlung aus dem Entschuldungsvertrag die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende

Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend erreicht werden. Die Finanzkraft der Stadt reichte entsprechend aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 21.700,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2013 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 150.000,00 €.

3.1.3 Haushaltssatzung 2014

Der Rat der Stadt beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in seiner Sitzung vom 20.02.2014. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 17.03.2014 bis zum 25.03.2014. Die Haushaltssatzung trat am 26.03.2014 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i.H.v.	4.911.300,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	4.754.700,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Tabelle 5: Ergebnishaushalt 2014

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i.H.v.	4.770.900,00 €
Auszahlungen i.H.v.	4.586.900,00 €

Tabelle 6: Finanzhaushalt 2014

Die Einzahlungen überstiegen die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend erreicht werden. Die Finanzkraft der Stadt reichte entsprechend aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Die Haushaltssatzung 2014 enthielt keine Festsetzungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2014 nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite wurden in der Haushaltssatzung 2014 nicht veranschlagt.

3.2 Genehmigung

3.2.1 Haushalt 2012

Die Haushaltssatzung 2012 enthielt mit der Festsetzung der Aufnahme von Liquiditätskrediten in entsprechender Höhe genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 10.04.2012.

3.2.2 Haushalt 2013

Auch die Haushaltssatzung 2013 enthielt mit der Festsetzung der Aufnahme von Investitionskrediten genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 13.05.2013.

3.2.3 Haushalt 2014

Die Haushaltssatzung erging genehmigungsfrei. Die Kommunalaufsichtsbehörde stellte die Genehmigungsfreiheit am 03.03.2014 fest.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden im Haushaltsjahr 2012 Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt. Es wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 3.300,00 € als freiwillige Leistungen ohne rechtliche Verpflichtung gezahlt (vgl. Tz. 2 – Grundsätzliche Feststellungen).

3.4 Nachtragshaushaltssatzung/en

Im Haushaltsjahr 2012 erließ die Stadt eine Nachtragshaushaltssatzung. Der aktuelle Nachtrag wurde mit Datum vom 22.11.2012 beschlossen. Das Verfahren zur Erstellung eines Nachtrags bot keinen Anlass für Feststellungen.

Mit dem Nachtragshaushalt wurden folgende Änderungen beschlossen:

Nachtragshaushalt		
Bezeichnung	Veränderung	Nachtragshaushalt
Ordentliche Erträge	377.500,00 €	5.209.700,00 €
Ordentliche Aufwendungen	-197.100,00 €	5.055.500,00 €
Außerordentlichen Erträge	1.952.100,00 €	1.952.100,00 €
Außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
Summe der Einzahlungen	892.000,00 €	5.667.800,00 €
Summe der Auszahlungen	135.300,00 €	4.808.000,00 €
Gesamtbetrag Kredite für Investitionen	0,00 €	unverändert
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	unverändert
Höchstbetrag Liquiditätskredite	-760.000,00 €	1.910.000,00 €

Tabelle 7: Nachtragshaushalt 2012

Die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die Nachtragshaushaltssatzung mit Datum vom 03.12.2012.

Auch im Haushaltsjahr 2013 erließ die Stadt eine Nachtragshaushaltssatzung. Der aktuelle Nachtrag wurde mit Datum vom 05.11.2013 beschlossen. Das Verfahren zur Erstellung eines Nachtrags bot keinen Anlass für Feststellungen.

Mit dem Nachtragshaushalt wurden folgende Änderungen beschlossen:

Nachtragshaushalt		
Bezeichnung	Veränderung	Nachtragshaushalt
Ordentliche Erträge	-129.500,00 €	4.618.900,00 €
Ordentliche Aufwendungen	-29.000,00 €	4.751.000,00 €
Außerordentlichen Erträge	29.900,00 €	70.300,00 €
Außerordentlichen Aufwendungen	50.700,00 €	115.400,00 €
Summe der Einzahlungen	-93.900,00 €	5.902.500,00 €
Summe der Auszahlungen	-95.500,00 €	4.460.000,00 €
Gesamtbetrag Kredite für Investitionen	-21.700,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	unverändert
Höchstbetrag Liquiditätskredite	-50.000,00 €	100.000,00 €

Tabelle 8: Nachtragshaushalt 2013

Die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die Nachtragshaushaltssatzung mit Datum vom 18.11.2013.

Im Haushaltsjahr 2014 erließ die Stadt eine Nachtragshaushaltssatzung. Der aktuelle Nachtrag wurde mit Datum vom 23.10.2014 beschlossen. Das Verfahren zur Erstellung eines Nachtrags bot keinen Anlass für Feststellungen.

Mit dem Nachtragshaushalt wurden folgende Änderungen beschlossen:

Nachtragshaushalt		
Bezeichnung	Veränderung	Nachtragshaushalt
Ordentliche Erträge	40.000,00 €	4.951.300,00 €
Ordentliche Aufwendungen	107.700,00 €	4.862.400,00 €
Außerordentlichen Erträge	0,00 €	0,00 €
Außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
Summe der Einzahlungen	34.500,00 €	4.805.400,00 €
Summe der Auszahlungen	48.800,00 €	4.635.700,00 €
Gesamtbetrag Kredite für Investitionen	0,00 €	unverändert
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	unverändert
Höchstbetrag Liquiditätskredite	0,00 €	unverändert

Tabelle 9: Nachtragshaushalt 2014

Die Nachtragshaushaltssatzung (nebst Nachtragshaushalt) erging genehmigungsfrei.

3.5 Liquiditätskredite

Die Stadt Schöppenstedt nahm in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 interne Liquiditätskredite von der Samtgemeinde in Anspruch. Dabei wurde in den Jahren 2012 und 2013 der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten.

3.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2012 bis 2014

Im Haushaltsjahr 2012 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 39.396,69 € ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 13.461,02 € ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 72.141,04 € ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 66.635,16 € ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 61.762,12 € ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 61.762,12 € ausgewiesen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rats der Stadt (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Der Rat der Stadt und der Verwaltungsausschuss wurden noch nicht oder nicht vollständig über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Dies muss gem. § 117 Abs. 1 NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen. Der Beschluss über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt im Rahmen des Beschlusses über die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014.

3.7 Haushaltssicherung

Die finanzielle Lage der Stadt Schöppenstedt erforderte die Aufstellung eines Haushaltssicherungsberichtes. Durch den geschlossenen Entschuldungsvertrag vom 05.10.2011 mit dem Land Niedersachsen konnte jeweils auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungsberichtes verzichtet werden.

4 Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Stadt bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Vermögensänderung in den Prüfungsjahren beruhte im Wesentlichen auf folgenden Gründen: Es erfolgte 2012 unter anderem die Aktivierung der Überflutungs- und Böschungssicherung "Buchenweg 9", des Fußwegs "Am Schützenplatz" und der Gehwegsanierung der "Stobenstraße" von insgesamt 28.274,69 €. Hinzu kommt der Kauf von mehreren neuen Vermögensgegenständen im Wert von insgesamt 3.990,92 €, die einer Entsorgung von vorhandenen Vermögensgegenständen im Wert von 930,36 € gegenüberstehen.

Im Jahr 2013 erfolgte der Verkauf eines Flurstückes für den Neubau Radweg Schöppenstedt-Berklingen, Verkäufe von zwei Erbbaugrundstücken (Wilhelm-Busch-Straße und Höhenweg), sowie

die Aktivierung der Anlage im Bau Gehwegsanierung Jasperstraße Süd und des Gehweges L 625 OD Schöppenstedt/Neue Straße.

Im Jahr 2014 wurde die Gehwegsanierung „Am Schützenplatz“ in der Stadt und die Fahrbahnsanierung „Feldstraße“ in Schliestedt durchgeführt und aktiviert. Weiterhin wurde der abgeschlossene Grundstückserwerb „Elmweg“ aktiviert.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva 2012				
	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	82.244,76 €	81.040,86 €	-1.203,90 €	-1,5 %
Sachvermögen	15.555.245,18 €	15.177.447,67 €	-377.797,51 €	-2,4 %
Finanzvermögen	124.293,16 €	1.486.271,19 €	1.361.978,03 €	1.095,8 %
Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	15.761.783,10 €	16.744.759,72 €	982.976,62 €	6,2 %

Tabelle 10: Aktiva 2012

Aktiva 2013				
	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	81.040,86 €	79.836,97 €	-1.203,89 €	-1,5 %
Sachvermögen	15.177.447,67 €	14.756.604,31 €	-420.843,36 €	-2,8 %
Finanzvermögen	1.486.271,19 €	92.982,64 €	-1.393.288,55 €	-93,7 %
Liquide Mittel	0,00 €	20.335,45 €	20.335,45 €	100,0 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	1.050,00 €	1.050,00 €	100,0 %
Bilanzsumme	16.744.759,72 €	14.950.809,37 €	-1.793.950,35 €	-10,7 %

Tabelle 11: Aktiva 2013

Aktiva 2014				
	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	79.836,97 €	78.633,07 €	-1.203,90 €	-1,5 %
Sachvermögen	14.756.604,31 €	14.379.706,10 €	-376.898,21 €	-2,6 %
Finanzvermögen	92.982,64 €	81.302,18 €	-11.680,46 €	-12,6 %
Liquide Mittel	20.335,45 €	203.089,72 €	182.754,27 €	898,7 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.050,00 €	0,00 €	-1.050,00 €	-100,0 %
Bilanzsumme	14.950.809,37 €	14.742.731,07 €	-208.078,30 €	-1,4 %

Tabelle 12: Aktiva 2014

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersichten als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten waren vorhanden.

Die Stadt berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden in den Berichtsjahren durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

In den Prüfungsjahren erfolgten im Sachvermögen folgende wesentliche Zugänge: siehe unter Ziff. 4.1. – Vermögensveränderungen.

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Von der Abschreibungstabelle wurde dabei abgewichen. Unter anderem wurde bei der Straßenbeleuchtung von der Abschreibungstabelle abgewichen, statt 25 Jahren werden teilweise 38 Jahre Nutzung angenommen. Für Abweichungen wurden die Begründungen jeweils dokumentiert. Die gewählte Dauer der Abschreibung war nachvollziehbar.

Es waren außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertminderung / evtl. Zuschreibung erforderlich.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersichten überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.2.2.3 Inventur

Bei ihrer Inventur machte die Stadt von den Möglichkeiten der Inventurvereinfachung gem. § 38 GemHKVO Gebrauch. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet. Die Inventurergebnisse wurden vollständig in einem Inventar dokumentiert. Im Berichtsjahr 2012 erfolgte eine Inventur in Form der Buchinventur. Im Berichtsjahr 2014 erfolgte für die Bereiche der Kinderspielplätze, des Jugendfreizeitzentrums/Mehrgenerationenhauses und der Eulenspiegelhalle eine Inventur.

4.2.2.4 Anlagen im Bau

Bei den in den Prüfungsjahren fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Beteiligungen

Die Beteiligungen bei der Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH und der Volksbank eG wurden zutreffend bilanziert. Die Organschaftsverhältnisse waren zutreffend wiedergegeben.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

4.2.3.2 Ausleihungen

Hierbei handelt es sich um ein Darlehen an die Wolfenbütteler Baugesellschaft aus den Jahren 1990-1993.

4.2.3.3 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr 2012 wurden Forderungen in Höhe von 1.418.866,54 € ausgewiesen, in 2013 beliefen sie sich auf einen Betrag in Höhe von 41.895,03 €. Für die Bilanz 2014 stand ein Betrag in Höhe von 47.107,70€ zu Buche. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Die Stadt führte zum Abschlussstichtag Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen.

Insgesamt lag jeweils eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva 2012				
	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	10.746.158,53 €	12.857.983,44 €	2.111.824,91 €	19,7 %
Schulden	4.985.638,64 €	3.848.133,38 €	-1.137.505,26 €	-22,8 %
Rückstellungen	26.400,00 €	38.400,00 €	12.000,00 €	45,5 %
Passive Rechnungsabgrenzung	3.585,93 €	242,90 €	-3.343,03 €	-93,2 %
Bilanzsumme	15.761.783,10 €	16.744.759,72 €	982.976,62 €	6,2 %

Tabelle 13: Passiva 2012

Passiva 2013				
	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	12.857.983,44 €	12.636.221,00 €	-221.762,44 €	-1,7 %
Schulden	3.848.133,38 €	2.265.361,38 €	-1.582.772,00 €	-41,1 %
Rückstellungen	38.400,00 €	47.300,00 €	8.900,00 €	23,2 %
Passive Rechnungsabgrenzung	242,90 €	1.926,99 €	1.684,09 €	693,3 %
Bilanzsumme	16.744.759,72 €	14.950.809,37 €	-1.793.950,35 €	-10,7 %

Tabelle 14: Passiva 2013

Passiva 2014				
	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	12.636.221,00 €	12.610.264,50 €	-25.956,50 €	-0,2 %
Schulden	2.265.361,38 €	2.088.001,52 €	-177.359,86 €	-7,8 %
Rückstellungen	47.300,00 €	43.300,00 €	-4.000,00 €	-8,5 %
Passive Rechnungsabgrenzung	1.926,99 €	1.165,05 €	-761,94 €	-39,5 %
Bilanzsumme	14.950.809,37 €	14.742.731,07 €	-208.078,30 €	-1,4 %

Tabelle 15: Passiva 2014

4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.3.2 Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren

Die um die Haushaltsreste bereinigten, noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren wurden korrekt ausgewiesen.

4.3.3 Jahresergebnis

Das jeweilige Jahresergebnis wurde mit der jeweiligen Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.3.4 Sonderposten

Im Haushaltsjahr 2013 erhielt die Stadt zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die Sonderposten wurden in den Jahren entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

4.3.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

4.3.5.1 Geldschulden

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.3.5.2 Liquiditätskredite

Bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde in 2012 und 2013 die Grenze lt. Haushaltssatzung beachtet.

Die Aufnahme der Liquiditätskredite war im Jahresverlauf zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

4.3.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.3.6.1 Prüfungskosten

Die Stadt nahm die Kalkulationen über die Kosten der Prüfung korrekt und ausreichend vor.

4.3.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Der ausgewiesene Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen. Der Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Es ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (z. B. wiederkehrende Buchungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

Einige in Vorjahren gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten waren aufzulösen, weil im geprüften Haushaltsjahr der Ertrag entstanden war.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2012				
	Ergebnisse des Vorjahres 2011	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2012	Ansätze des Haushaltsjahres 2012	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	4.398.105,33 €	5.292.054,10 €	5.209.700,00 €	82.354,10 €
ordentliche Aufwendungen	4.655.438,22 €	4.965.522,09 €	5.055.500,00 €	-89.977,91 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-257.332,89 €	326.532,01 €	154.200,00 €	172.332,01 €
außerordentliche Erträge	8.532,94 €	1.954.431,45 €	1.952.100,00 €	2.331,45 €
außerordentliche Aufwendungen	159.659,84 €	2.289,00 €	0,00 €	2.289,00 €
außerordentliches Ergebnis	-151.126,90 €	1.952.142,45 €	1.952.100,00 €	42,45 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	-408.459,79 €	2.278.674,46 €	2.106.300,00 €	172.374,46 €

Tabelle 16: Ergebnisrechnung 2012

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2013				
	Ergebnisse des Vorjahres 2012	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2013	Ansätze des Haushaltsjahres 2013	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	5.292.054,10 €	4.627.738,73 €	4.618.900,00 €	8.838,73 €
ordentliche Aufwendungen	4.965.522,09 €	4.709.589,96 €	4.751.000,00 €	-41.410,04 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	326.532,01 €	-81.851,23 €	-132.100,00 €	50.248,77 €
außerordentliche Erträge	1.954.431,45 €	69.532,25 €	70.300,00 €	-767,75 €
außerordentliche Aufwendungen	2.289,00 €	44.564,57 €	115.400,00 €	-70.835,43 €
außerordentliches Ergebnis	1.952.142,45 €	24.967,68 €	-45.100,00 €	70.067,68 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	2.278.674,46 €	-56.883,55 €	-177.200,00 €	120.316,45 €

Tabelle 17: Ergebnisrechnung 2013

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2014				
	Ergebnisse des Vorjahres 2013	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014	Ansätze des Haushaltsjahres 2014	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	4.627.738,73 €	4.922.172,36 €	4.951.300,00 €	-29.127,64 €
ordentliche Aufwendungen	4.709.589,96 €	4.788.354,36 €	4.862.400,00 €	-74.045,64 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-81.851,23 €	133.818,00 €	88.900,00 €	44.918,00 €
außerordentliche Erträge	69.532,25 €	7.980,00 €	0,00 €	7.980,00 €
außerordentliche Aufwendungen	44.564,57 €	602,51 €	0,00 €	602,51 €
außerordentliches Ergebnis	24.967,68 €	7.377,49 €	0,00 €	7.377,49 €

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2014				
	Ergebnisse des Vorjahres 2013	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014	Ansätze des Haushaltsjahres 2014	Plan / Ist -Vergleich
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	-56.883,55 €	141.195,49 €	88.900,00 €	52.295,49 €

Tabelle 18: Ergebnisrechnung 2014

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnungen erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Stadt Schöppenstedt wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,
- die Erträge aus den Beteiligungen vollständig den Zinserträgen zugeordnet wurden.

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern

entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet. Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus Vermögensveräußerung in 2012, 2013
- Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen in 2012, 2013, 2014
- Sonstige außergewöhnliche Erträge in 2012, 2013, 2014
- periodenfremde Erträge in 2013, 2014
- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen in 2012, 2013
- Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen in 2013, 2014
- Periodenfremde Aufwendungen in 2013, 2014

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung 2012				
	Ergebnisse des Vorjahres 2011	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2012	Ansätze des Haushaltsjahres 2012	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.252.047,90 €	5.685.542,01 €	5.651.300,00 €	34.242,01 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.229.720,99 €	4.532.581,35 €	4.660.800,00 €	-128.218,65 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.326,91 €	1.152.960,66 €	990.500,00 €	162.460,66 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	175.328,13 €	18.334,71 €	16.500,00 €	1.834,71 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	412.053,62 €	33.891,67 €	42.900,00 €	-9.008,33 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-236.725,49 €	-15.556,96 €	-26.400,00 €	10.843,04 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-214.398,58 €	1.137.403,70 €	964.100,00 €	173.303,70 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	81.710,76 €	104.252,36 €	104.300,00 €	-47,64 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	268.289,24 €	-104.252,36 €	-104.300,00 €	47,64 €
Finanzmittelbestand	53.890,66 €	1.033.151,34 €	859.800,00 €	173.351,34 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	6.214,74 €	18.011,05 €	0,00 €	18.011,05 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.700,00 €	17.193,24 €	0,00 €	17.193,24 €

Zusammenfassung der Finanzrechnung 2012				
	Ergebnisse des Vorjahres 2011	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2012	Ansätze des Haushaltsjahres 2012	Plan / Ist-Vergleich
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.514,74 €	817,81 €	0,00 €	817,81 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-2.620.781,08 €	-2.564.375,68 €	0,00 €	-2.564.375,68 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-2.564.375,68 €	-1.530.406,53 €	859.800,00 €	-2.390.206,53 €

Tabelle 19: Finanzrechnung 2012

Zusammenfassung der Finanzrechnung 2013				
	Ergebnisse des Vorjahres 2012	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2013	Ansätze des Haushaltsjahres 2013	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.685.542,01 €	5.812.923,58 €	5.812.900,00 €	23,58 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.532.581,35 €	4.196.268,75 €	4.298.700,00 €	-102.431,25 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.152.960,66 €	1.616.654,83 €	1.514.200,00 €	102.454,83 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	18.334,71 €	85.691,88 €	89.600,00 €	-3.908,12 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	33.891,67 €	40.530,67 €	45.200,00 €	-4.669,33 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.556,96 €	45.161,21 €	44.400,00 €	761,21 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.137.403,70 €	1.661.816,04 €	1.558.600,00 €	103.216,04 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	104.252,36 €	116.060,32 €	116.100,00 €	-39,68 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-104.252,36 €	-116.060,32 €	-116.100,00 €	39,68 €
Finanzmittelbestand	1.033.151,34 €	1.545.755,72 €	1.442.500,00 €	103.255,72 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	18.011,05 €	144.909,43 €	0,00 €	144.909,43 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	17.193,24 €	139.923,17 €	0,00 €	139.923,17 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	817,81 €	4.986,26 €	0,00 €	4.986,26 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-2.564.375,68 €	-1.530.406,53 €	0,00 €	-1.530.406,53 €

Zusammenfassung der Finanzrechnung 2013				
	Ergebnisse des Vorjahres 2012	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2013	Ansätze des Haushaltsjahres 2013	Plan / Ist-Vergleich
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-1.530.406,53 €	20.335,45 €	1.442.500,00 €	1.422.164,55 €

Tabelle 20: Finanzrechnung 2013

Zusammenfassung der Finanzrechnung 2014				
	Ergebnisse des Vorjahres 2013	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014	Ansätze des Haushaltsjahres 2014	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.812.923,58 €	4.738.207,12 €	4.788.400,00 €	-50.192,88 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.196.268,75 €	4.422.037,39 €	4.460.000,00 €	-37.962,61 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.616.654,83 €	316.169,73 €	328.400,00 €	-12.230,27 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	85.691,88 €	24.693,13 €	17.000,00 €	7.693,13 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	40.530,67 €	29.593,52 €	54.000,00 €	-24.406,48 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	45.161,21 €	-4.900,39 €	-37.000,00 €	32.099,61 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.661.816,04 €	311.269,34 €	291.400,00 €	19.869,34 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	116.060,32 €	121.619,51 €	121.700,00 €	-80,49 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-116.060,32 €	-121.619,51 €	-121.700,00 €	80,49 €
Finanzmittelbestand	1.545.755,72 €	189.649,83 €	169.700,00 €	19.949,83 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	144.909,43 €	84.878,03 €	0,00 €	84.878,03 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	139.923,17 €	91.773,59 €	0,00 €	91.773,59 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	4.986,26 €	-6.895,56 €	0,00 €	-6.895,56 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-1.530.406,53 €	20.335,45 €	0,00 €	20.335,45 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	20.335,45 €	203.089,72 €	169.700,00 €	33.389,72 €

Tabelle 21: Finanzrechnung 2014

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen.

Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Stadt eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ bzw. mit der passiven Bilanzposition „Liquiditätskredite“ überein.

4.6 Anhang

Der Anhang enthielt nicht alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Zwar wurden die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz im Anhang beigefügt, die erforderlichen Erläuterungen der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgt jedoch nur in den wesentlichen Punkten im Rechenschaftsbericht.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse der Jahresabschlüsse waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderlichen Anlagenübersichten lagen vor. In diesen wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Stadt Schöppenstedt wurde in den Übersichten korrekt geführt. Insgesamt entsprachen die Anlagenübersichten dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersichten waren vorhanden. In diesen waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlusstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprachen die Forderungsübersichten dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang waren die erforderlichen Schuldenübersichten beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersichten entsprechen dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. In der Summe stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz 2012 nicht überein. Zurückzuführen ist dies auf den negativen Bankbestand, der dadurch auf der Passivseite als Geldschulden gelistet wird (vgl. Tz. 4.5 – Finanzrechnung). In den Jahren 2013 und 2014 stimmten die Schuldenübersichten und die Werte der Bilanzen überein.

4.10 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war in Form eines zusammengefassten Berichtes für die Jahre 2012 bis 2014 vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde aufgrund des zwischenzeitlich eingetretenen Zeitablaufes nicht hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit den Jahresabschlüssen.

4.11 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Jahresergebnis 2012 wird ein Überschuss in Höhe von 2.278.674,46 € und im Jahresergebnis 2013 ein struktureller Fehlbetrag von -56.883,55 € ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Überschuss in Höhe von 141.195,49 € dargestellt. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieser Jahresabschlüsse als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanzen, Ergebnis- und Finanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, die Jahresabschlüsse und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanzen sowie die Ergebnis- und Finanzrechnungen wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der für die drei Haushaltsjahre zusammengefasste Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 der Stadt Schöppenstedt sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- die Haushaltspläne insgesamt eingehalten wurden,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die Gesamtschau der vorgelegten Jahresabschlüsse zum Abschluss der Jahre 2012 bis 2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012, zum 31.12.2013 sowie zum 31.12.2014 der Stadt Schöppenstedt wird wie folgt zusammengefasst:

- Die Jahresabschlüsse zum 31.12. des jeweiligen geprüften Haushaltsjahres, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.
- Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Rechnungsprüfungsamt, 05.06.2023

AZ: JA 2012-2014 Stadt Schöppenstedt

Bianca Rudnick

Prüferin

Nicole Golland

Prüferin